Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RF

Ortsgemeinde

Biedesheim

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Haushalts- stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2017	geplanter Konsolidierungs- anteil 2017	Rechnungs- ergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungs- anteil 2017
Zentral	e Finanzle	eistungen						
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-13.850		76.550	
darunte	r. I		Steuern und ähnliche Abgaben		77.500		76.849	
uar ar ito	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 350%	18.600	1.950	17.914	1.878
	2		Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 370%	53.200	4.203	53.718	
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung d. Hundesteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €,3. u. jeder weitere Hund v. 144€ auf 156€	5.700	1.944	5.217	1.735
	4		Miete Dorfgemeinschaftshaus	Erhöhung EG an Auswärtige von 190 € auf 200 € Vermietung UG von 65 € auf 80 €	4.300	280	3.050	
	5		Nebenkosten Dorfgemeinschaftshaus	Nebenkostenerhöhung von 50 € auf 80 €	4.000	570	5.276	
	6		Mieten und Pachten (für Windkraftanlagen)		21.250	10.000	69.877	69.877
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		18.947		78.929
Finanzi	haushalt							
	7	68831000	Bauplatzerlöse		50.000	50.000	52.710	52.710
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		50.000	52.710	52.710
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	157.050	68.947	212.980	131.639

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

8.343,00 €

Mindestilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

20.022,40 €

Vermerk:

Das Statistische Landesamt forderte auf, das Finanzrechnungskonten 64250000 in das entsprechenden Unterkonto zu untergliedern.

Die Konten wurden entsprechend geändert:

Konto 64250000 ab 01.03.2016: 64290000

Hinweis:

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte erbracht werden.

Wir bitten um Übertrag in Höhe von 123.296,00 € in das Folgejahr.

Biedesheim, den

Franz-Holger Pradella Ortsbürgermeister

